



J. El. Rüdiger inv. del. Sc. et exc. A. V.

Der Biber.

Es hat dieser seinen bau oder burg an denen hohlen Ufern derer flüsse, seen auch auf denen grossen stehenden wässern, worin trockenes mit aspen, weiden, pappeln und weiden gestrauche verwachsenes Land zu finden, auch hohe Ufer an welchen sie ihren bau aufwärts machen können, um nach dem an und ablauff des wassers trocken zu liegen, ihre Jagd betreffend wird ihnen auf verschiedene weise nachgestellt, als es wird auf sie bey dem ein und aussteigen der wasser mit der flinte angestanden, vor seinem bau oder burg mit denen Feller- und Tritt Eisen gelegt, mit netzen und garnen sowohl auf dem Lande als wässern gestellet, mit der wäthe gefangen und darin tod geschlagen, nachdem sie zuvor durch einen oder ein paar Tachs hunde aus ihrem bau getrieben worden, sie werden auch öfters wo sie auf dem Lande angetroffen oder ihre baeue aufgebrochen werden mit denen Tachs oder Otter hunden beheizt, weil aber diese zum würgen nicht stark genug so ist es gut einen Dahnischen blindling oder einen mässigen Rüden auch wohl einen starcken Wasser hund zu anfallen und würgen zur assistenze der kleineren mit dabey zu haben, weil sonst der Biber mit seinen starcken breiten fang zähnen manchen braven schlieffer zu schanden schlagen würde.